

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Eilfix® neo Glasspray****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
 Keine Daten verfügbar  
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
 Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
 Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.  
 Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.  
 Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
 112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Berührung mit den Augen vermeiden.  
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
 Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

**ERSTE HILFE****Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
 Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend

EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.